Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/10/2018

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.11.2018, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:23 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Carola Behr

Stadtverordnete

Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Herr Eckehard Knoll
Frau Nadine Levenhagen
Frau Franziska Mey
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel	
Herr Eckart Boege	i. V. f. Herrn Plässer
Herr Olaf Falke	
Herr Jan Furken	
Herr Stefan Gertz	

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Michael Stukenberg	
Herr Peter Engel	Seniorenbeirat
Herr Tim Grammerstorf	KiJuB

Verwaltung

Herr Peter Kania	
Frau Andrea Becker	
Herr Andreas Schneider	bis 20:30 Uhr; TOP 10
Herr Konstantin Niewelt	bis 20:30 Uhr; TOP 10
Herr Stephan Schott	
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Verpflichtung eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes	
3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Festsetzung der Tagesordnung	
6.	Berichte/Mitteilungen der Verwaltung	
6.1.	Berichte gem. § 45 c GO - k e i n e -	
6.2.	Sonstige Berichte/Mitteilungen	
6.2.1.	Maßnahmen Radverkehrsförderung	
6.2.2.	Verkehrsrechner in Ahrensburg	
6.2.3.	Vorstellung eines neuen Mitarbeiters	
6.2.4.	Neuaufstellung des Regionalplanes	
7.	Neubau des Freizeitbades Badlantic - Vorstellung der Projektzeitplanung	**2018/129**
8.	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 b für das Gebiet südlich der Carl-Backhaus-Straße in einer Tiefe von ca. 150 m, ab dem östlichen Knick des Grünzugs im Gewerbegebiet Beimoor Süd in einer Länge von ca. 390 m bis auf Höhe der gegenüberliegenden Einmündung der Doktor-Flögel-Straße, östlich begrenzt durch Knickstrukturen - Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	**2018/153**
9.	Aufstellungsbeschluss einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22)	**2018/154**
10.	Antrag der WAB Fraktion - Verschiebung der Maßnahme Knoten Spechtweg/Hagener Allee	**AN/052/2018**
11.	Widmung von Straßen und Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung	**2018/155**

12.	Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2019	**2018/141**
13.	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	**2018/106**
13.1.	Antrag der WAB zum Haushalt 2019: Straßenreinigung	**AN/059/2018**
14.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
14.1.	Bauvorhaben Kastanienallee	
14.2.	Tiefgaragen in der westlichen Innenstadt	
14.3.	Nachfragen zur Radwegbenutzungspflicht und zu Fahrradstraßen	
14.4.	Realisierungsabschätzung zur Südumfahrung	
14.5.	Baufortschritt Hamburger Straße 158	
14.6.	Ausschreibung zur Erneuerung der Nebenanlagen Manhagener Allee	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, wünscht dem erkrankten Vorsitzenden Herrn Plässer gute Besserung und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes

Herr Eckart Boege wird als stellvertretendes Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Die stellvertretende Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Ingrid Witt bezieht sich auf den TOP 10 bzw. den Kreisverkehr Hagener Allee/Specht Weg und bemerkt, dass in der Beschlussvorlage zu dem oben genannten Kreisverkehr keine Begründung zu finden sei, weshalb bei dem jetzigen und soweit absehbar auch künftigen Verkehrsaufkommen ein Kreisverkehrstyp geplant wird, der ausweislich des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) für ein Verkehrsaufkommen von ca. 16.000 - 25.000 Kfz/24 h vorgesehen ist. Frau Witt reicht eine Kopie aus dem Merkblatt zu Protokoll und würde gern etwas über die im Protokoll nicht erkennbaren Gründe für dieses Übermaß erfahren.

Das Merkblatt ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt; verwiesen wird auf die Vorlagen-Nr. 2016/114 mit den dortigen Ausführungen und Möglichkeiten zur Ausbildung des Knotenpunktes.

Klargestellt wird, dass das Merkblatt mit den dargestellten Verkehrsmengen nur einen Anhaltspunkt darstellt für die Abwägungsentscheidung und eine Bemerkung über die mögliche Verkehrszunahme am Knoten allgemein gehalten war, aber etwa beim Szenario einer Realisierung der Südtangente mit direkter Anbindung an die Hagener Allee denkbar wäre.

Frau Angelika Jensen bittet als mittelbare Anliegerin die Verwaltung zu gegebener Zeit nochmals um Offenlage sämtlicher Ergebnisse von Verkehrszählungen und darauf folgender Prognosen zwischen dem Masterplan Verkehr und der Machbarkeitsstudie/Realisierungsabschätzung zur Südtangente. Daraufhin bestätigt die Verwaltung, dass die jüngste Verkehrszählung Gegenstand der öffentlichen BPA-Beratung über das Gutachten wird (Vergleiche TOP 14.4).

Wie **Herr Horst Mächler** betont, ist die Halle des vor rund 40 Jahren errichteten „badlantic“ gut, unterhaltungsarm konstruiert und mit wertvollem Holz ausgestattet. Er bittet dringend zu prüfen, ob die Halle nicht als Ganzes erhalten bzw. bei Bedarf an anderer Stelle oder das Baumaterial einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden kann. Diese Prüfung wird von der Verwaltung zu gegebener Zeit zugesagt.

Herr Dirk Müller-Brangs bezieht sich als Vorsitzender des Vereins „Historischer Arbeitskreis Ahrensburg“ auf TOP 9 der heutigen Sitzung und unterstützt die Initiative zur Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Er hebt die Bedeutung der betroffenen über hundert Jahre alten Gebäude in der Langen Reihe hervor, die zum Schloss- und Gutsensemble gehören sowie angesichts der geringen alten Bausubstanz im Stadtgebiet dringend erhalten werden sollten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt die Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 07.11.2018 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Auf Vorschlag der Verwaltung können die in der Einladung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 5 und 15 entfallen, da das Protokoll erst in diesen Tagen vollständig entworfen werden konnte und infolgedessen noch nicht freigeschaltet werden konnte sowie im nicht öffentlichen Teil über keine Einzelbauvorhaben zu berichten ist. Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass der nicht öffentliche Sitzungsteil am 07.11.2018 trotz des abrupten Endes aus Sicht der Verwaltung nicht unterbrochen worden sei, sondern die Vorstellung des maßgeblichen Einzelbauvorhabens abgeschlossen werden konnte. Hierrüber soll in der BPA-Sitzung am 05.12.2018 nochmals berichtet werde.

Der Bau- und Planungsausschuss kommt einvernehmlich überein, dass auch der TOP 16 entfallen kann, da es keine in nicht öffentlichen Teil zu behandelnden Anfragen gibt.

Des Weiteren wird folgendes Verfahren geklärt:

a) Auf Antrag der FDP-Fraktion erfolgt in der heutigen Sitzung zu TOP 9, Thema Erhaltung- und Gestaltungssatzung Lange Reihe, nur eine Beratung, eine endgültige Entscheidung wird vertagt.

b) Über die weiteren zu TOP 13, Haushalt 2019, eingegangen Anträge der Fraktionen FDP und WAB soll in der Sitzung allenfalls beraten, aber noch nicht entschieden werden. Mehrexemplare dieser Anträge werden in Papierform verteilt.

c) Zu TOP 7 wurde im Hauptausschuss die Federführung beim Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses gesehen, allerdings wird der Bau- und Planungsausschuss beteiligt, was in der heutigen Sitzung geschehen soll.

Letztlich wird der entsprechend angepassten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Maßnahmen Radverkehrsförderung

Unabhängig der Maßnahmen „Manhagener Allee“ und „Abstellanlage Ladestraße“ sollen im nächsten Jahr folgende Maßnahmen begonnen werden:

1. Renovierung der Fahrbahnsperre Vierbergen und die Randbereiche: Damit der Radfahrer einfacher diese Sperre durchfahren kann (Veloroute A3).

2. Überplanung der Querung Wulfsdorfer Weg (Veloroute A2/A5): Mit dem Ziel, die Querung aus dem Katzenbuckel in die Friedrich-Hebbel-Straße zu verdeutlichen und zu verbessern.

Beide Maßnahmen wurden mit der Arbeitsgemeinschaft Radverkehr besprochen und positiv gesehen.

Auf Nachfrage zum zweitgenannten Punkt wird klargestellt, dass es sich zunächst um Planungsmittel zur Erarbeitung einer alle hier zu berücksichtigenden Belange beachtenden Erklärung handelt. Ziel ist es, das Projekt gegebenenfalls kurzfristig umsetzen zu können.

6.2.2. Verkehrsrechner in Ahrensburg

Ein Verkehrsrechner soll die angeschlossenen Lichtsignalanlagen überwachen, koordinieren und somit für einen besseren Verkehrsfluss sorgen.
Beim alten Verkehrsrechner war die Überwachung der Anlagenfunktion im Vordergrund. Eine Koordinierung der Lichtsignalanlagen ist durch den alten Rechner nicht erfolgt.

Die im Haushalt unter dem Produktsachkonto 54100.0900002, Projektnummer 801, angegebenen Kosten sind nur eine grobe Schätzung. Hierbei ist nicht nur der eigentliche Rechner berücksichtigt, sondern auch die Kosten der zusätzlich benötigten Schleifen (Zufahrts-, Stau- und Warteschleifen) und die Zuleitungen zum Rechner, damit eine effektive Verkehrssteuerung überhaupt gewährleistet ist.

Es wird nun eine Bestandsanalyse gefertigt und ein zukünftiges Konzept mit Anforderungen an den Verkehrsrechner erarbeitet. Der Bau- und Planungsausschuss wird über das Ergebnis und im Ausschuss über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Vorlage informiert.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die im Haushalt 2019 eingestellten 800.000 € auf einer groben Kostenschätzung nach der ersten Markterkundung basieren und die in den letzten Jahren aufgebaut bzw. häufig zu installierenden Lichtsignalanlagen mit dem Verkehrsrechner kompatibel sind.

Auf die weiteren Hinweise, wonach größere Städte für die Beschaffung der Verkehrsrechner weniger Mittel benötigten und es Zuschussprogramme für die reibungslose und damit schadstoffarme Verkehrsabwicklung in Innenstädten gebe, betont die Verwaltung, dass die Kosten maßgeblich von den Schleifen im Straßenraum abhängen und man sich erst im Laufe des Verfahrens mit den Fördermöglichkeiten auseinandersetzen wird.

6.2.3. Vorstellung eines neuen Mitarbeiters

Vorgestellt und begrüßt wird Herr Konstantin Niewelt, der seit August 2018 als Stadtplaner dem Fachdienst IV.2 zugeordnet und die Nachfolge von Frau Freimuth angetreten ist.

6.2.4. Neuaufstellung des Regionalplanes

Erst kürzlich ging bei der Stadt das als **Anlage** beigefügte Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise vom 07.09.2018 ein, in dem informiert wurde über die Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III einschließlich der vorgesehenen Beteiligung der Kommunen.

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass die Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes nicht dazu führen dürfe, das seit 2011 betriebene Verfahren zur Neuaufstellung des städtischen Flächennutzungsplanes baldmöglichst nicht zum Abschluss zu bringen.

7. Neubau des Freizeitbades Badlantic - Vorstellung der Projektzeitplanung

Die Verwaltung erläutert kurz die Vorlage und verdeutlicht die Projektzeitplanung insbesondere anhand der dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Folie. In der anschließenden Aussprache werden folgende Punkte klargestellt:

- Der Zeitplan geht von einem idealtypischen Ablauf aus, der im Laufe des Gesamtprojekts stets angepasst werden muss.

- Der städtebauliche Wettbewerb soll auch hochbauliche Vorgaben enthalten und damit dem zu beauftragenden Architekten maßgebliche Grundlagen liefern.

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 umfasst das heutige „badlantic“-Betriebsgelände einschließlich des südlich befindlichen Restaurant-Grundstücks. Der westlich der Straße Reeshoop befindliche Parkplatz kann zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit dem angrenzenden Teil „Friedensallee“ des Kleingärtnervereins Ahrensburg e. V. überplant werden, wenn Ersatzflächen für diese Nutzung absehbar sind.

Abschließend stimmt der Ausschuss über nachfolgenden **Beschlussvorschlag** ab:

Dem Neubau eines Hallenbades wird im Sinne der vorgestellten Zeitplanung zugestimmt. Die entsprechenden erforderlichen Haushaltsansätze werden in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mittelfristig eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 b für das Gebiet südlich der Carl-Backhaus-Straße in einer Tiefe von ca. 150 m, ab dem östlichen Knick des Grünzugs im Gewerbegebiet Beimoor Süd in einer Länge von ca. 390 m bis auf Höhe der gegenüberliegenden Einmündung der Doktor-Flögel-Straße, östlich begrenzt durch Knickstrukturen
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Nach kurzer Vorstellung des Verfahrens und des empfohlenen Satzungsbeschlusses werden von Seiten des Ausschusses zwei Themen wie folgt angerissen:

Die im Verfahren herangezogenen Daten zur Einwohnerentwicklung und zum Kfz-Verkehr entsprechen nicht mehr den aktuellen Erkenntnissen und sollten in künftigen Bauleitplanverfahren angepasst werden. Hierzu ergänzt die Verwaltung, dass unabhängig hiervon - wie bereits in den B-Plänen Nr. 88 b und 88 a zugesagt - die Empfehlungen aus dem Masterplan Verkehr zur Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV dringend umgesetzt werden müssen.

In Bezug auf Nr. 5.1 der textlichen Festsetzungen, wonach Straßenbäume in einem Abstand von maximal 15 m zu pflanzen sind, kommt man überein, in der Praxis und bei der anstehenden Abwägung mit anderen Belangen, insbesondere der Lage von Grundstückszufahrten, Parkplätzen und Bushaltestellen, darauf zu achten, dass die Straßenbeleuchtung sichergestellt wird und es nicht durch die Nähe von Leuchtkörpern zu den Kronen der Laubbäume zu übermäßigen Verschattungen kommt.

Abschließend verliest die Vorsitzende den **Beschlussvorschlag**, über den wie folgt entschieden wird:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

2018/154

9. Aufstellungsbeschluss einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22)

Die Verwaltung erläutert die Initiative anhand einer Folienvortrages, mit dem ergänzend zur Vorlage der Gebäudebestand mit Fotos gezeigt/analysiert wird und die empfohlenen zielführenden Planungsinstrumente **(vgl. Anlage)** verdeutlicht werden. Markterkundungen hätten ergeben, dass der unter Nr. 4 des Beschlussvorschlages erwähnte Auftrag an ein externes Planungsbüro mit Kosten zwischen rund 7.000 € und maximal 20.000 € verbunden wäre. Auf Nachfrage wird berichtet, dass

— sich der Geltungsbereich des B-Planes 55 a nördlich der Straße Am Weinberg befindet und dieser für ältere Bausubstanz enge Baufenster mit Anbaumöglichkeiten auf Hintergrundstücken vorsieht, jedoch nicht deren Erhalt,

— die Fläche zwischen Langer Reihe, Ostring und Bahnstrecke wegen deren besonderer Lage im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet dargestellt ist und

— die vier hier betroffenen Grundeigentümer noch nicht beteiligt wurden.

In den ersten Meinungsäußerungen zeigen die Ausschussmitglieder Verständnis für die Schaffung des Satzungsrechts. Die gut erhaltenen Gebäude weisen eine für die damalige Zeit charakteristische Bauweise auf, die sich durch Wohnungen im Erdgeschoss mit Klinker-/Backsteinfassade und eine Lagerstätte für Heu und Stroh im Obergeschoss mit Holzfassade auszeichnet. Allerdings erfordere das Verfahren neben den Finanzmitteln auch den Einsatz von Planungskapazitäten in der Verwaltung.

Man kommt überein, durch Vertagung der Entscheidung auf die BPA-Sitzung am 05.12.2018 die Möglichkeit zu bieten, das Gebiet zu besichtigen, sich in den Fraktionen abzustimmen und dass die Verwaltung vor einem evtl. Beschluss die betreffenden Grundeigentümer informiert.

Über den Antrag auf Vertagung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

AN/052/2018

10. Antrag der WAB Fraktion - Verschiebung der Maßnahme Knoten Spechtweg/Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied beruft sich auf die durch die Gemeinde- und Geschäftsordnung vorgegebene Rechtslage, wonach ein Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, wenn kein Beschluss gefasst wurde und damit aufgehoben werden muss. Dementsprechend bittet es, über den Antrag AN/52/2018 nochmals abzustimmen.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion bezieht sich unter anderem auf die bereits in der Einwohnerfragestunde (vgl. TOP 4) angerissene Diskussion über die ausgearbeitete Kreisverkehrsanlage und berichtet über die Beratung in der Fraktion, wonach dem Antrag nunmehr zugestimmt werden kann. Widersprochen wird jedoch dem letzten Satz der Begründung, wonach die freiwerdenden Mittel für andere Maßnahmen in der Straßenunterhaltung genutzt werden sollten. Stattdessen sollte die Verwaltung gebeten werden, die Haushaltsmittel im Haushaltsplan und in der Finanzplanung zu belassen und eine bedarfsgerechte überarbeitete Planung für das Gesamtkonzept dem Bau- und Planungsausschuss zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Klargestellt wird von der SPD-Fraktion, dass weiterhin gegen den Antrag gestimmt wird und die Verwaltung keinesfalls ermächtigt bzw. beauftragt wird, planerisch mit einer anderen Ausbildung des Knotens zu beginnen.

Die Verwaltung spricht sich für den Fall einer Annahme des Antrages dafür aus, die Aufträge endzurechnen und infolgedessen über die nicht im Haushaltsjahr benötigten Mittel keine Ermächtigung mehr zu bilden, sondern die Haushaltsmittel zu gegebener Zeit neu einzuwerben.

Sodann wird über folgenden **Antrag** abgestimmt:

Die Baumaßnahme Spechtweg/Hagener Allee ist zu verschieben, bis die Hagener Allee als Ganzes in Angriff genommen wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür (CDU, Grüne, Linke, WAB, FDP)
3 dagegen (SPD)

2018/155

11. Widmung von Straßen und Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Nach einem kurzen Sachvortrag trägt die Verwaltung einen Anpassungsbedarf vor:

Im Entwurf der „7. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg vom 17.12.1998“ (vgl. Anlage 2 der Vorlage Nr. 2018/155) sind gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 LVwG folgende Rechtsgrundlagen genannt, auf deren Grundlage dieses Satzungsrecht beschlossen wird:

— § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 57)

— §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 27)

— § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 631)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Diese Rechtsgrundlagen sollten angesichts der jüngsten Rechtsprechungen wie folgt konkretisiert werden:

— § 4 Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 57)

— §§ 1 Absatz 1 und 6 Absätze 1 bis 5 und 7 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 27)

— § 45 Absätze 1 bis 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 631)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Bau- und Planungsausschuss kann diese Anpassung nachvollziehen und stimmt mit der Maßgabe, die Präambel der Satzung wie vorgeschlagen zu ändern, über den **Beschlussvorschlag** ab:

1. Es werden die im Sachverhalt aufgeführten Straßen (vgl. auch Anlage 1) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG eingeteilt.

2. Die als Anlage 2 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

12. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2019

Die Verwaltung bezieht sich auf den vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein eingereichten Maßnahmenkatalog für die Haushaltskonsultierung sowieso die der Anlage zu entnehmenden Kurzstellungnahmen der Verwaltung. Der Bau- und Planungsausschuss sieht hinsichtlich seiner Zuständigkeit keinen Erörterungsbedarf.

Festgestellt wird von einzelnen Mitgliedern jedoch, dass die beschriebenen Maßnahmen sehr standardisiert wirken und vom Umfang vermutlich nicht erforderlich seien würden, sofern nicht nur verlustfreie Jahresergebnisse, sondern auch verlustfreie Haushaltspläne beschlossen werden können.

13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

13.1. Antrag der WAB zum Haushalt 2019: Straßenreinigung (AN/059/2018)

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen am

— 05.09.2018 (vgl. Niederschrift Nr. 07/2018; TOP 13) und

— 19.09.2018 (vgl. Niederschrift Nr. 08/2018; TOP 11)

Wie bereits bei der Festlegung der Tagesordnung bemerkt, sind innerhalb der letzten Kalenderwoche die nachstehenden Anträge eingegangen, die das Budget des Bau- und Planungsausschusses betreffen:

— AN/075/2018 – Antrag der FDP: Mittel für Integriertes Verkehrs- und Parkraummanagement

— AN/079/2018 – Antrag der FDP: Tiefgarage

— AN/080/2018 – Antrag der WAB: Sanierung Trog Woldenhorn

— AN/081/2018 – Antrag der WAB: Ausbau Bünningstedter Straße

— AN/082/2018 – Antrag der WAB: Umbau AOK-Knoten

— AN/083/2018 – Antrag der WAB: Ausbau Hagenau

— AN/084/2018 – Antrag der WAB: Ausbau Waldemar-Bonsels-Weg

— AN/085/2018 – Antrag der WAB: Ausbau Hermann-Löns-Straße

— AN/086/2018 – Antrag der WAB: Ausbau der Bredenbekweg

— AN/087/2018 – Antrag der WAB: Ausbau der Bogenstraße (Sackgasse)

Man kommt überein, hierrüber noch nicht im Detail zu beraten.

Für die WAB-Fraktion wird nur insoweit klargestellt, dass Mittel für den Bau von Tiefbauprojekten erst bereitgestellt werden sollten auf Basis von belastbaren Kostenschätzungen. Dieses diene einerseits möglichst realistischen Ansätzen und andererseits der Mittelbereitstellung in den betreffenden Haushaltsjahren, wirke also der Bildung von vielen Ermächtigungen zum Jahreswechsel entgegen. Dagegen handelt es sich bei den im Haushaltsentwurf eingestellten Mitteln um grobe auf Flächenangaben, Schwierigkeitsgraden und aktuellen Kostenentwicklungen gründenden Schätzungen.

Wie die Verwaltung berichtet, seien die Planungen für die Projekte Bogenstraße und Bredenbekweg soweit fortgeschritten, dass unmittelbar nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 mit den Ausschreibungen begonnen werden kann.

In Bezug auf die Prioritätenlisten für Straßenbaumaßnahmen gemäß Vorlagen Nr. 2016/054 wird auf Nachfrage geantwortet, dass von den im fünfjährigen Abstand rein nach dem Zustand des Infrastrukturvermögens erstellten Listen auf Grund aktueller Erkenntnisse/Entwicklungen abgewichen werden sollte und Deckenerneuerungen nur dann Sinn machen, solange die Substanz des Straßenunterbaus noch erhalten ist. Als Beispiele werden genannt für das Vorziehen die Hagenau, die aktuell nicht mehr von Müllsammelfahrzeugen befahren wird, und für die substanzerhaltende, flächenhafte Deckenerneuerung die Kurt-Fischer-Straße.

Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung darüber hinaus, über die bereits im Haushalt 2018 für die Aufstockung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ bereitgestellten zweckgebundenen Mittel - wie im Vorjahr - wieder eine Ermächtigung zu bilden, damit die Mittel nicht erneut im Haushaltsplan 2019 berücksichtig werden müssen. Diese Bildung sagt die Verwaltung zu. Unabhängig hiervon muss jedoch erst mit dem Bebauungsplan Nr. 100 Baurecht geschaffen werden, weshalb von einem Baubeginn nicht vor 2020/2021 ausgegangen wird (vgl. auch BPA-Beratung am 19.09.2018).

Richtiggestellt wird, dass die Tiefgarage Stormarnplatz zwar in das Budget des FD IV.3/Straßenwesen fällt, jedoch gegebenenfalls von FD IV.4/Zentrale Gebäudewirtschaft umzusetzen wäre.

Die Verwaltung hat sich intern mit dem Antrag AN/059/2018 befasst und bei einer genaueren Berechnung der beim PSK 54500.5221000 benötigten Mittel festgestellt, dass für die maschinelle Reinigung und die Kehrgutentsorgung im Jahr 2019 wahrscheinlich nur 115.000 € benötigt werden. Unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsansatz von derzeit 130.000 € um 15.000 € reduziert wird, zieht die WAB-Fraktion ihren Antrag vom 03.11.2018 zurück.

Nach Klärung von Verständnisfragen fordert die Vorsitzende die Ausschussmitglieder auf, Anträge zum BPA-Budget des Haushaltsplanes 2019 baldmöglichst zu stellen und verteilen zu lassen, damit der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann, am 05.12.2018 eine abschließende Empfehlung für Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2018 auszusprechen.

14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

14.1. Bauvorhaben Kastanienallee

Auf Nachfrage eines Sitzungsteilnehmers wird berichtet, dass für das städtische Grundstück in der Kastanienallee weder das Bauleitplanverfahren noch das eigentliche Bauprojekt voranschreitet. Das Thema werde voraussichtlich Anfang Dezember 2018 durch die städtischen Gremien aufgegriffen, indem in nicht öffentlichen Sitzungsteilen über die Beendigung der so genannten „Anhandgabe“ zu entscheiden ist. Bisher ist davon ausgegangen worden, dass sämtliche auf diesem Grundstück erstellten Wohnungen gefördert werden können.

14.2. Tiefgaragen in der westlichen Innenstadt

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass man aufgrund der BPA-Entscheidung in der Sitzung vom 07.11.2018 derzeit noch nicht vom generellen Ziel abrückt, auf dem Stormarnplatz eine Tiefgarage zu errichten.

In diesem Zusammenhang wird erörtert die Situation bei der derzeit nur teilweise geöffneten Tiefgarage unter dem nördlichen Rathausplatz. Hier liegt die Zusage des Garageneigentümers vor, den bisher gesperrten Teil bis spätestens April 2019 zu öffnen. Die Öffnung dieses Parkraums sei jedoch nicht geeignet, um die Tiefgarage auf dem Stormarnplatz infrage zu stellen.

14.3. Nachfragen zur Radwegbenutzungspflicht und zu Fahrradstraßen

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die in der letzten BPA-Sitzung am 07.11.2018 beratene Anfrage AF/2018/009 mit der entsprechend umfangreichen Beantwortung. Im Rahmen der anschließenden Diskussionen außerhalb der Gremien kam der Bedarf auf zu klären, in welchen Straßen(-abschnitten) die Radwegbenutzungspflicht bereits aufgehoben worden ist und in welchen öffentlichen Räumen Fahrradstraßen existieren. Nach kurzer Erörterung kommt man überein, direkt mit dem hierfür unter anderem zuständigen FD IV.3 in Kontakt zu treten; das Thema könnte auch aufgegriffen werden innerhalb der für Anfang 2019 (Anmerkung: 30.01.) angesetzten Sitzung der AG Radverkehr.

14.4. Realisierungsabschätzung zur Südumfahrung

Auf Nachfrage schätzt die Verwaltung ein, dass über das Gutachten zur Realisierungsabschätzung der Südumfahrung in den Gremien im Januar/Februar 2019 berichtet werden kann. Zur zeitlichen Verzögerung komme es nur, da die eigenen Einschätzungen zur Straßenbaulast/Finanzierung und zur Wirkung der Naturschutzbelange noch mit den Fachbehörden abgeklärt werden müssen mit dem Ziel, die Ergebnisse von vornherein auf eine breite fachliche Grundlage zu stellen.

14.5. Baufortschritt Hamburger Straße 158

Auf die Bemerkung eines Ausschussmitgliedes, dass der Hochbau auf dem Grundstück Hamburger Straße 158, gelegen unmittelbar am U-Bahnhof Ahrensburg West, in letzter Zeit ruhe, bemerkt die Verwaltung, dass dieses keine bauaufsichtlichen Gründe habe.

14.6. Ausschreibung zur Erneuerung der Nebenanlagen Manhagener Allee

Auf Nachfrage erinnert die Verwaltung daran, dass die Ausschreibung über den Ausbau der Geh- und Radwege in der Manhagener Allee (Süd) im letzten Frühjahr aufgehoben werden musste. Nunmehr sei das Leistungsverzeichnis nochmal angepasst worden, mit dem Ausschreibungsbeginn ist noch im laufenden Jahr 2018 zu rechnen. Sofern wirtschaftliche Angebote eingehen, könnte mit der Baumaßnahme vor Ort im März/April 2019 begonnen werden.

gez. Carola Behr
Vorsitzende

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer